

1

"VapeAware – Nikotinprävention an den Schulen des Heimatlichen Sprache und Kulturunterrichts."

Das Projekt «VapeAware» zielt darauf ab, die Nikotinprävention – insbesondere im Hinblick auf den Konsum von Vape-Pens – unter Kindern und Jugendlichen aus der benachteiligten Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern. Durch die Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) sowie durch gezielte Aufklärung und Befähigung der Eltern, jeweils in ihrer Sprache, soll die Migrations-Community ganzheitlich angesprochen werden. Das Ziel ist es, zu verhindern, dass die schnell verbreitenden Vape-Pen-Produkte bei Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gemeinschaften etablieren. Das Projekt wird durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) finanziell unterstützt.

Das Projekt gliedert sich in drei Stufen:

- I. Als Erstes findet die Schulung der Nikotin-Präventions-Expertinnen und Experten (NPE) statt.
- II. Danach halten die NPE Workshops mit den HSK-Lehrpersonen ab.
- III. Im dritten Schritt leiten die HSK-Lehrpersonen den Elterntreff mit den Eltern. (Inhalt des vorliegenden Pflichtenheftes).

Die Elterntreffs werden vor Ort stattfinden.

Pflichtenheft für HSK-Lehrpersonen

Dieses Pflichtenheft beinhaltet die Aufgaben der HSK-Lehrpersonen (HSK-LP), welche das Projekt "VapeAware" durch die Aufklärung der Eltern über die Gefahren und Risiken von Vapes unterstützen.



Aufgaben der HSK-Lehrperson (HSK-LP)

1. Teilnahme am Workshop

- Verpflichtung: HSK-LP verpflichtet sich für die <u>Teilnahme</u> am Workshop vom Projekt "VapeAware" für HSK-LP (ausserhalb der regulären Arbeitszeit)
 - Dauer: 2 Stunden
 - Entschädigung: 75 CHF
 - Der Workshop wird von einer / einem NPE oder einem Mitglied des Projektteams geführt.

2. Teilnahme an der Online-Nachbefragung

- Die HSK-LP nimmt an der Online-Nachbefragung zum Workshop teil
 - Link zur Online-Nachbefragung: Link zur Online-Nachbefragung
 - Die Online-Nachbefragung umfasst Meinung und Rückmeldung zum Workshop sowie Angaben zur eigenen Person, die für die Auszahlung der Entschädigung erforderlich sind.
 - Die Auszahlung erfolgt erst nach dem Ausfüllen der Online-Nachbefragung.

3. Anmeldung des Elterntreffs

 Die HSK-LP plant einen Elterntreff und meldet diesen über das folgende Formular an:

Link zum Anmeldeformular: https://forms.gle/tgjYFzrBVK8xk7VY9

4. Rahmenbedingungen des Elterntreffs

- HSK-LP organisiert und leitet den Elterntreff mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen.
 - **Teilnehmendenzahl:** Es können bis zu 30 Personen am Elterntreff teilnehmen. Bei grösserem Interesse empfiehlt es sich, den Elterntreff in zwei Gruppen aufzuteilen.
 - Mindest-Teilnehmenden-Anzahl: Mindestens 15 Eltern sollen am Elterntreff teilnehmen.
 - **Ort:** Der Elterntreff sollte idealerweise vor Ort stattfinden, kann jedoch bei Bedarf auch online durchgeführt werden.
 - Entschädigung: Die HSK-LP erhält 75 CHF als Entschädigung für die Durchführung des Elterntreffs (nach Erfüllung der Voraussetzungen unter Punkt 7).
 - Beweisfoto: Im Workshop muss ein Foto gemacht werden, das die anwesenden Personen zeigt (z.B. von hinten) – Ohne Foto erfolgt keine Auszahlung der Entschädigung!



5. Organisation des Elterntreffs

- Selbständige Organisation: HSK-LP organisiert den Elterntreff selbständig.
 - Teilnehmende Eltern kontaktieren.
 - Raum, Beamer, Leinwand etc. organisieren
 - Unterlagen und Materialien: Präsentation, Ausdrucke, Vape-Pen-Beispiel

6. Durchführung des Elterntreffs

- Sprache: Der Elterntreff findet in der Muttersprache der Eltern und der HSK-LP statt.
 - Nicht auf Deutsch
 - Nur in einer Sprache; kein Gemisch
- Bis Juni 2025 sollen insgesamt 100 Elterntreffs durchgeführt werden.

7. Feedback zum Elterntreff

- Online-Feedback: Nach dem Elterntreff füllt die HSK-LP füllt selbstständig das Feedback-Formular auf Google Forms aus.
 - Link zum Formular: https://forms.gle/Amnm4xMKt82dbAtx9
 - Die Feedback-Formular enthält:
 - o Angaben zu den teilnehmenden Eltern des Elterntreffs
 - o Rückmeldung, wie der Elternabend verlaufen ist
 - Beweisfoto: Ein Foto, das die tatsächliche Durchführung des Elternabends dokumentiert (zum Beispiel von hinten im Zimmer), muss in der Evaluation hochgeladen werden.
 - Angaben zur eigenen Person, die für die Auszahlung der Entschädigung erforderlich sind.

8. Auszahlung der Entschädigung

 Nach erfolgreicher Eingabe und Prüfung der Informationen der Evaluation, erhält HSK-LP die Entschädigung in Höhe von 75 CHF. Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung Swiss Research Institute for Public Health and Addiction Institut suisse de recherche sur la santé publique et les addictions



Entschädigung

- Für die <u>Teilnahme am Workshop</u> erhält die HSK-LP eine Entschädigung von 75 CHF.
- Die HSK-LP erhält für die <u>Durchführung eines Elterntreffs</u> ebenfalls eine Entschädigung von 75 CHF.

Die Entschädigung erfolgt nach dem Ausfüllen der Online-Nachbefragung respektive des Feedback-Formulars auf Google Forms. Dort werden auch die relevanten Angaben, zur Auszahlung der Entschädigung angegeben.

Die Auszahlung erfolgt monatlich wird auf einem Spesenblatt festgehalten.

Übrige Leistungen

Weitere Feldarbeiten (wie die Übersetzung der Unterlagen) werden separat und nach Absprache vergütet.

Koordination Projektleitung

Budget; Berichterstattung; finale Abrechnung; Kontakt zu externen Projektpartnern; etc.

Nikolai Kiselev

Mobile: 076 455 26 84

E-Mail: nikolai.kiselev@isgf.uzh.ch

Koordination Mitarbeitende

Unterlageninhalte; Schulungen; technische Unterstützung (Zoom & Website); Begleitung und Terminkoordination mit Mitarbeitenden; Feedbackformulare; Auszahlung Entschädigung; Evaluation

Olivia Studhalter

E-Mail: olivia.studhalter@uzh.ch

Jeannine Jaggi

E-Mail: jeannine.jaggi@isgf.uzh.ch